



Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der Pfarrei St. Dionysius

Rahmen, Haltungen und Zielvisionen

Pfarrei als Schutzraum. An vielen Stellen bietet unsere Pfarrei Orte, an denen sich Menschen zurückziehen und entfalten können: Kinder und Jugendliche erfahren beispielsweise die MinistrantInnen als Gemeinschaft, in der sie sich geborgen fühlen. Heranwachsende erhalten z.B. im Mädchentreff Unterstützung für die Schule und das Leben. Menschen jeden Alters wenden sich an SeelsorgerInnen, um Sorgen loszuwerden, Rat zu bekommen oder Sakramente zu erbitten. Diese Orte möchten wir – die VertreterInnen der Pfarrei St. Dionysius stellvertretend für alle Mitglieder der Pfarrei – als geschützte Räume erhalten und ausbauen.

Grenzachtende Haltung. Ein besonderes Anliegen ist uns dies mit Blick auf die große Anzahl an Grenzüberschreitungen, die im Raum der katholischen Kirche in den vergangenen Jahrzehnten geschehen sind. Unsere Pfarrei darf kein Ort sein, an dem sexualisierter oder geistlicher Missbrauch geschieht. Und unsere Pfarrei muss Betroffenen einfache Möglichkeiten bieten, gehört und ernstgenommen zu werden. Unser Handeln fußt auf unserem christlichen Glauben und Menschenbild. Aufgrund der unantastbaren Würde jedes Menschen sind Respekt und Wertschätzung grundlegende Haltungen der Nächstenliebe für all unsere Begegnungen.

ISK als Rahmen. Um das Risiko des Missbrauchs möglichst gering zu halten und eine Kultur der Achtsamkeit auszubauen, stellt dieses ISK einen verbindlichen Rahmen für alle AkteurInnen in der Pfarrei St. Dionysius dar. Die hier verschriftlichten Regeln und Standards bieten Handlungssicherheit und Transparenz über bereits selbstverständliche und gute Verhaltensweisen.

ISK für die ganze Pfarrei. Das ISK gilt für die Pfarrei St. Dionysius mit all ihren Gemeinden, in all ihren Regionen, Handlungsorten und Gruppierungen. Eigenständige Vereine und Verbände haben je eigene ISK. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen sie sich diesem anschließen.

Um die Vorgaben gut umsetzen zu können, wurde das ISK von 2020 bis 2021 durch Verantwortliche in der Erstkommunion- und Firmkatechese, der Kindergottesdienste, der MessdienerInnen, des Mädchentreffs, des Kirchenvorstands, des Pfarrgemeinderates und des Pastoralteams erarbeitet. Professionelle Unterstützung erhielt die Arbeitsgruppe durch Vera Sadowski von sicher(l)ich.

Stellvertretend für alle Mitglieder der Pfarrei unterschreiben der Pfarrgemeinderat und der Kirchenvorstand das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Dionysius.

...

Inhaltsverzeichnis

Zielgruppen	2
Risikoanalyse	2
Persönliche Eignung	3
Erweitertes Führungszeugnis	4
Verhaltenskodex	5
Beschwerdewege	8
Handlungsleitfaden	8
Präventionsschulungen	9
Qualitätsmanagement	10
Maßnahmen zur Stärkung	10
Anlagen	11

Ziele und Zielgruppen dieses Konzepts

Für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die sich in unserer Pfarrei aufhalten, tragen wir eine besondere Verantwortung. Eine unserer Aufgaben ist es, sie zu schützen. Daher sind im vorliegenden ISK alle Maßnahmen gebündelt, die das Risiko jeder Form (sexualisierter) Gewalt möglichst viel verringern.

Alle Personen, die Verantwortung für die Menschen in unserer Pfarrei übernehmen und insbesondere den Leitungen von Kinder- und Jugendgruppen sowie von Gruppen mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, soll dieses Schutzkonzept Hilfestellung und Handlungssicherheit geben. Darüber hinaus bildet das ISK und im Besonderen der Verhaltenskodex die Grundlage für unseren gemeinsamen Umgang miteinander.

Die Inhalte des vorliegenden ISK folgen den Anforderungen des Bistums Essen, festgehalten in der Präventionsordnung.

Risikoanalyse

Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risikofaktoren der Pfarrei zu benennen. Basis dafür ist die Risikoanalyse, die zu Beginn des Jahres 2021 in der Pfarrei durchgeführt wurde, um die Strukturen auf potentielle Risikofaktoren zu überprüfen. Gleichzeitig wurde festgestellt, welche Schutzmaßnahmen bereits verankert sind und welche Maßnahmen noch (weiter)entwickelt werden sollten.

Mithilfe von Fragebögen und in gemeinsamen Sitzungen wurden folgende Gremien und Gruppen befragt:

- Verantwortliche Gremien der Pfarrei: Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat, Pastoralteam
- Leitungen und Mitarbeitende der Gruppen und Einrichtungen der Pfarrei
- Kinder und Jugendliche, die an den Angeboten der Pfarrei teilnehmen
- Eltern der an Angeboten teilnehmenden Kinder

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in dieses Schutzkonzept eingeflossen, insbesondere – aber nicht ausschließlich – in den Verhaltenskodex sowie in die Ausführungen zu den Beschwerdewegen und Ansprechpersonen.

Persönliche Eignung

Voraussetzung dafür, dass sich alle in unserer Pfarrei wohl- und sicherfühlen, ist eine Kultur des achtsamen Umgangs miteinander. Alle Personen, die in unserer Pfarrei Verantwortung für andere übernehmen, müssen achtsam und sensibel sein gegenüber den individuellen Bedürfnissen und Grenzen der Personen, für die sie Verantwortung haben. Prävention sexualisierter Gewalt kann also nur gelingen, wenn alle das Thema ernst nehmen und eine Haltung entwickeln, die vor allem den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an oberste Stelle setzt.

Um dies sicherzustellen, ist es wichtig, ein besonderes Augenmerk auf die persönliche Eignung aller freiwillig Engagierten und die in einem Vertragsverhältnis stehenden Mitarbeitenden in unserer Pfarrei zu legen.

Für pastorale und hauptberufliche Mitarbeitende bedeutet dies konkret:

Bereits von Anfang an werden Personen, die sich auf eine hauptberufliche Stelle in unserer Pfarrei bewerben, von der Verwaltungsleitung oder dem Pfarrer über das vorliegende ISK und die damit verbundenen Auflagen informiert. Im Vorstellungs- oder Kennenlerngespräch wird unser Verhaltenskodex vorgestellt und ins Gespräch gebracht. Bei der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages werden auch die Anerkennung des Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung unterschrieben, sofern nicht bereits die entsprechenden Unterlagen des Bistums Essen unterschrieben wurden. Des Weiteren werden all unsere Mitarbeitenden über die vorhandenen Beschwerdewege informiert.

Für freiwillig Engagierte, die eine sich regelmäßig treffende Gruppe¹ begleiten oder leiten bedeutet dies konkret:

Mit Interessierten wird vor Aufnahme der Tätigkeit ein Gespräch geführt. Im Rahmen dieses Gesprächs wird über das ISK und die damit verbundenen Anforderungen informiert. Im Anschluss an dieses Gespräch unterschreiben die freiwillig Engagierten den Verhaltenskodex. Die Kommunikation mit den Interessierten übernimmt die verantwortliche Person aus dem Pastoralteam. Dies geschieht in Abstimmung mit der ehrenamtlichen Leitung der Gruppe. Die unterschriebenen Unterlagen werden bei der Präventionsfachkraft gebündelt.

¹ Dazu zählen unter anderen: Firm- und Kommunionkatechese, MessdienerInnen, Kindergottesdienst, SternsingerInnen

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

In unserer Pfarrei setzen wir keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PräV0 genannten Straftat verurteilt sind.

Gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen:

Pastorale Mitarbeitende des Bistums Essen

- Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse der Pastoralen Mitarbeitenden erfolgt durch die Personalabteilung des Bistums (Ressort 4 Personalmanagement).

Weitere hauptberufliche Mitarbeitende der Pfarrei²

- Die Organisation und Einsichtnahme erfolgt durch die Verwaltungsleitung der Pfarrei.
- Bei der Präventionsfachkraft übernimmt die Einsichtnahme die Verwaltungsleitung.
- Bei der Verwaltungsleitung übernimmt die Einsichtnahme der Pfarrer der Pfarrei.
- Die Kosten für das erweiterte Führungszeugnis übernimmt die Pfarrei.

Leitungen, die Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung betreuen

- Die Organisation und Verwaltung der Einsichtnahme erfolgt durch die Präventionsfachkraft
- Die für die entsprechende Gruppierung verantwortlichen des Pastoralteams informieren die Präventionsfachkraft schriftlich, wenn von freiwillig Engagierten ein erweitertes Führungszeugnis eingesehen werden muss. Dies geschieht in Absprache mit der jeweiligen Gruppierung oder der freiwillig engagierten Person.
- Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen (z.B. wegen Krankheit), ist die Unterschrift des Verhaltenskodex und einer Selbstauskunftserklärung verpflichtend, sofern diese Unterlagen nicht bereits unterschrieben wurden.

Für weitere freiwillig Engagierte ist die Unterschrift des Verhaltenskodex obligatorisch.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre ist eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Alternativ zum erweiterten Führungszeugnis wird eine aktuelle Bescheinigung eines anderen Trägers oder des Arbeitgebers über eine entsprechende Einsichtnahme oder eine beglaubigte Kopie akzeptiert. Die Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß §72a StGB vorhanden sind

² Dazu zählen unter anderem: SozialarbeiterInnen, KüsterInnen, PfarrsekretärInnen

Verhaltenskodex

Unsere Pfarrei ist gekennzeichnet von einer Kultur des achtsamen Umgangs miteinander. Dazu gehört für uns ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gegenüber, für die wir Verantwortung tragen.

Folgender Verhaltenskodex dient uns als Leitlinie für unser Handeln. Jede Ausnahme muss nachvollziehbar und transparent sein.

Sprache und Wortwahl

- Ich schaffe eine Gesprächsatmosphäre, die auf respektvollem und wertschätzendem Umgang basiert.
- Ich kommuniziere mit meinen Mitmenschen auf Augenhöhe, verständlich und alters- und entwicklungsgerecht.
- Ich bin sensibel im Umgang mit Sprache und Wortwahl.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion auch in Bezug auf Sprache und Wortwahl bewusst und verhalte mich dementsprechend.
- Ich urteile nicht über persönliche Eigenschaften anderer Personen.
- Ich greife bei unangebrachter Sprache aktiv ein und biete Schutz.
- Ich achte auf eine Atmosphäre, in der Kritik zu äußern erwünscht und angemessen ist.
- Ich fasse Kritik auf ein Thema nicht generalisierend und persönlich auf.
- Ich bin mir bewusst, dass Authentizität im Sprachgebrauch wichtig ist.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich nehme die persönlichen Grenzen und Bedürfnisse nach Distanz anderer Personen wahr und respektiere diese. Dabei achte ich auch auf nonverbale Signale.
- Das Maß an persönlicher Nähe schätze ich stets situationsbezogen ein und achte auf die Beziehung, die ich zu meinem Gegenüber habe.
- Nähe und Körperkontakt setze ich stets alters- und entwicklungsgerecht ein.
- Ich weiß, dass Nähe auch berührungslos gestaltet werden kann.
- Ich beachte und kommuniziere mein persönliches Bedürfnis nach Distanz und meine eigenen Grenzen.
- Ist mir eine Situation unangenehm, nehme ich Abstand und kommuniziere mein Unbehagen.
- Ich reflektiere regelmäßig den Umgang und die Beziehungsgestaltung zu den Personen, für die ich Verantwortung habe.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Ich bin mir bewusst, dass jeder Mensch eine individuelle Haltung und damit verbunden individuelle Grenzen zu Körperkontakt zu anderen Menschen hat.
- Ich achte auf ein angemessenes und situationsgerechtes Maß an Körperkontakt.

- Ich formuliere meine eigenen Grenzen und bin den anderen damit ein Vorbild.
- Erwarte ich Situationen, in denen Körperkontakt möglich oder unausweichlich sind, beispielsweise bei erlebnispädagogischen Spielen, weise ich darauf hin, erkläre die Situation und zwinge niemanden, mitzumachen.
- Ich bin mir der Notwendigkeit von Schulungen zu diesem Thema bewusst.

Verhalten in Einzelgesprächen und -situationen

- Ich bespreche Themen, die unangenehm, privat und / oder intim sind, nach Möglichkeit nicht allein, sondern mit einer weiteren Person, sodass keine Einzelsituationen entstehen, wo es nicht nötig ist.
- Ich und die weitere Person respektieren, wenn eine Person zu unangenehmen, privaten und / oder intimen Themen nichts sagen möchte.
- Ich ermögliche eine klare Ansprache von allgemeinen oder persönlichen Tabus.
- Ich beachte in allen Situationen grundsätzlich die Intimsphäre der beteiligten Person(en).
- Ich nehme Rücksicht auf das gebotene Verhältnis von Nähe und Distanz im bestehenden Rollenverhältnis.
- Ich respektiere die Privatsphäre von anderen Menschen, insbesondere bei persönlichen Gegenständen wie Handys, Tagebüchern oder Ähnlichem.

Übernachtungssituationen

- Bei Übernachtungssituationen achte ich bei der Zuteilung der Schlafplätze auf Geschlechtertrennung, sowohl bei Teilnehmenden als auch bei Leiterinnen und Leitern.
- Ich teile die Schlaf-/Privaträume von Leiterinnen und Leitern zu Teilnehmenden getrennt auf.
- Ich vermeide Situationen, bei denen sich Leiterinnen oder Leiter allein mit Teilnehmenden in Zimmern befinden.
- Ergeben sich Situationen, in denen sich Leiterinnen oder Leiter mit Teilnehmenden allein auf einem Zimmer befinden *müssen*, kündige ich die Situation an und stelle sicher, dass die Tür(en) zum Zimmer geöffnet sind.
- Ich treffe und halte mich an klare Absprachen bezüglich der Grundregeln persönlicher Hygiene, beispielsweise bei Toilettengängen und Duschsituationen.
- Ich teile Waschräume nach Geschlechtern und Abhängigkeitsverhältnissen (z.B. Leitung – Teilnehmende, Hauptberufliche – freiwillig Engagierte) ein. Dies bedeutet das Separieren der Räume oder zeitlich getrennte Nutzung der Räumlichkeiten. In besonderen Fällen werden weitere Absprachen getroffen.
- Ich achte bei besonderen Aktionen wie dem Besuch eines Schwimmbads auf die erhöhte Wichtigkeit zum Schutz der Privatsphäre und treffe für alle Teilnehmenden die erforderlichen Absprachen.

Umgang mit Regeln

- Ich erarbeite Regeln und Konsequenzen gemeinsam mit den Teilnehmenden und gebe sie nicht strikt vor.

- Ich erkläre die geltenden Regeln und stelle sicher, dass alle Regeln und Maßnahmen hinreichend bekannt sind.
- Ich gebe den Teilnehmenden den Raum, Regeln auch zu hinterfragen.
- Ich kann Regeln begründen und die Einhaltung einfordern.
- Ich halte mich als LeiterIn ebenfalls an die erarbeiteten Regeln.
- Ich beachte die Kontinuität der Regeln und Maßnahmen. Alle Teilnehmenden sollen gleich und fair behandelt werden.
- Bevor ich bei Regelverstößen Maßnahmen ergreife, weise ich die betreffende Person auf den Regelverstoß hin.
- Bei Regelverstößen achte ich auf verhältnismäßige Konsequenzen, die nicht verletzend oder verachtend sind.
- Ich stelle sicher, dass Maßnahmen und Konsequenzen sachbezogen sowie situations- und anlassbezogen angewandt und umgesetzt werden.

Medien und Soziale Netzwerke

- Ich sehe es als Teil meines Auftrags, mit fachlicher Kompetenz Unterstützungs- und Aufklärungsarbeit für Kinder und Eltern über die Gefahren Sozialer Medien zu leisten.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion auch in Sozialen Medien bewusst und handle entsprechend.
- Ich beachte die Gesetzeslage zum Umgang mit digitalen Medien und personenbezogenen Daten (DSGVO).
- Ich bitte um Einverständnis sowohl zur Erstellung als auch zur Veröffentlichung von Bildern und Videos.
- Bei der Erstellung von Bildern und Videos minderjähriger Personen bitte ich nicht nur eine erziehungsberechtigte Person, sondern auch die minderjährige Person um Erlaubnis.
- Zusätzlich zur Bitte um Erlaubnis verzichte ich gänzlich auf das Erstellen von Fotos oder Videos in unangenehmen oder intimen Situationen, beispielsweise von schlafenden Menschen oder in Badekleidung.

Umgang mit Geschenken und Zuwendungen

- Ich bin mir darüber im Klaren, dass ein Geschenk eine bewusste und außergewöhnliche Handlung ist.
- Geschenke für die gesamte Gruppe können ein bewusster Teil von Feiern oder Sakramenten sein. Geschenke an einzelne Personen müssen verhältnismäßig sein.
- Ist die Motivation von Geschenken unklar oder zweifelhaft, kläre ich die Motivation und spreche die fragliche Situation aktiv an.
- Ich bin mir bewusst, dass regelmäßige Geschenke an einzelne Gruppenmitglieder, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, zu einem Abhängigkeitsverhältnis führen können und verzichte daher darauf.
- Ich nutze Geschenke nicht zur Bestechung, zum Eigennutz oder zur Manipulation.

Beschwerdewege

Unser Ziel ist es, dass sich in unserer Pfarrei jede Person wohl- und sicher fühlt. Voraussetzungen dafür sind eine offene Gesprächskultur und die Bereitschaft, Kritik zuzulassen und Fehler einzugestehen. Daher haben wir Beschwerdewege eingerichtet, die wir transparent und offen über die Publikationsmöglichkeiten der Pfarrei kommunizieren. Dies sind unter anderem die DIONews, die Website, die Schaukästen und Social-Media-Kanäle.

Alle Mitglieder unserer Pfarrei und insbesondere die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben die Möglichkeit, den für sie verantwortlichen Personen persönlich Rückmeldung zu geben. Rückmeldungen werden wohlwollend zur Kenntnis genommen und als Chance zur Verbesserung der Qualität unserer Arbeit verstanden.

Insbesondere bei Sorgen, Problemen oder auch Beschwerden sind die zuständigen Gruppenleitungen sowie das Pastoralteam ansprechbar. Bei Sorgen oder Problemen, die nicht innerhalb der Pfarrei geklärt werden können, sind sowohl die Ansprechpersonen des Bistums als auch die Telefonseelsorge erreichbar.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden aktuell gehalten und durch die der Pfarrei zur Verfügung stehenden Publikationsmöglichkeiten kommuniziert.

Darüber hinaus tragen die Leitungen der Gruppen die Verantwortung, die Gruppenmitglieder über die Ansprechpersonen zu informieren.

Eine Liste aller Ansprechpersonen ist diesem Konzept angehängt.

Handlungsleitfaden

Auch wenn das ISK in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir intervenieren müssen. Insbesondere die beteiligten Personen, bei denen es sich oft um freiwillig Engagierte handelt, stellt eine Vermutung oder die Kenntnis über sexualisierte Gewalt vor eine besondere Herausforderung.

Um den (freiwillig engagierten) Mitarbeitenden Handlungssicherheit und Orientierung zu geben, haben wir folgenden Handlungsleitfaden entwickelt. Dieser Handlungsleitfaden stellt dar, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erfordern (das Opfer von der verdächtigsten Person trennen; akute Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Hier empfiehlt es sich zunächst die Präventionsfachkraft zu informieren und um Rat zu fragen. Ist diese nicht erreichbar, ist der Kinder- und Jugendnotruf (0201-265050) oder die Praxis für Sexualität (www.bistum-essen.praxis-sexualitaet.de) zu kontaktieren.

3. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen. Ein Dokumentationsbogen hängt diesem Konzept an.

4. Eventuell: Hinzuziehen einer Vertrauensperson

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation alleine umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten werden soll und nicht mit weiteren Personen über den Vorfall gesprochen wird.

5. Kontakt mit der Präventionsfachkraft aufnehmen

Die Präventionsfachkraft kann einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und ob weitere Personen oder die unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums Essen einzubeziehen sind. Letztere sind dazu verpflichtet ein Verfahren einzuleiten.

6. Aufarbeiten im Team

Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Auch das Team, das die Verantwortung für die betroffenen Personen hat, wird dabei vor eine große Herausforderung gestellt. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess, wenn er abgeschlossen ist, gemeinsam im Team zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person hinzuzuziehen.

Ab dem Moment, in dem die Präventionsfachkraft informiert worden ist, liegt die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei den verantwortlichen Personen dieses pastoralen Bereichs. Alle Beteiligten und gegebenenfalls die unabhängigen Ansprechpersonen im Bistum werden jedoch über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

Präventionsschulungen

Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unserer Pfarrei gerecht zu werden und den Hauptberuflichen und freiwillig Engagierten Handlungssicherheit zu geben, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung für bestimmte Personen(gruppen) verpflichtend. Der Umfang der Schulungen orientiert sich dabei am Curriculum des Bistums Essen sowie an der Art, der Dauer und der Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie der Tätigkeit in unserer Pfarrei.

Für pastorale Mitarbeitende ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung gemäß dem Curriculum des Bistums Essen verpflichtend.

Für folgende freiwillig engagierte Mitarbeitende ist die Teilnahme an einer sechsstündigen BasisPlus-Schulung verpflichtend:

- Freiwillig Engagierte, die Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung betreuen
- Freiwillig Engagierte, die eine feste Gruppe betreuen, die das Jahr überdauert

Die Teilnahme erfolgt schnellstmöglich, spätestens aber ein Jahr nach Beginn der Tätigkeit und auf jeden Fall vor einer Veranstaltung mit Übernachtung.

Einmal im Jahr wird in der Pfarrei eine BasisPlus-Schulung angeboten, zu der auch die freiwillig Engagierten eingeladen werden, die nicht verpflichtend an einer Schulung teilnehmen müssen. Die Organisation dieser Schulung verantwortet die Präventionsfachkraft. Die zuständigen Personen des Pastoralteams sind für die Bewerbung und Einladung der freiwillig Engagierten mit verantwortlich. Explizit eingeladen werden KatechetInnen.

Nach fünf Jahren ist die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung verpflichtend.

Vergleichbare Schulungen durch andere Träger sowie der weiteren NRW-Bistümer werden anerkannt. Im Zweifel entscheidet die Präventionsfachkraft über die Anerkennung.

Verantwortlich für die Information der freiwillig Engagierten und das Nachhalten der Teilnahme ist die Präventionsfachkraft.

Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unserer Pfarrei ist ein fortwährender Prozess, der nicht mit der Publikation dieses Konzeptes abgeschlossen ist. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzepts wird überprüft, ob alle in dem Konzept aufgeführten Maßnahmen umgesetzt wurden. Nach drei Jahren wird eine erneute Risikoanalyse durchgeführt. Ebenso wird nach drei Jahren sowie nach jedem Vorfall das Schutzkonzept überprüft und ggf. angepasst.

Im Rahmen der Überprüfung wird zudem das Feld des spirituellen Missbrauches in den Blick genommen und je nach aktuellem Forschungsstand und Überlegungen zur Prävention auch in diesem Bereich Maßnahmen eingeleitet.

Verantwortlich für das Qualitätsmanagement ist die Präventionsfachkraft.

Maßnahmen zur Stärkung

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind ein wichtiger Schutzfaktor gegen sexualisierte Gewalt. Durch eine systematische Beteiligung und Aufklärung der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten werden vorhandene Machtgefälle verringert.

Daher wird empfohlen, entsprechende Maßnahmen mit den Gruppen der Pfarrei umzusetzen. Unterstützen können hier die Mitarbeitenden des Pastoralteams.

Im Rahmen der Möglichkeiten werden entsprechende Angebote des Mädchentreffs für weitere Mitglieder der Pfarrei geöffnet.

Beantragung erweitertes Führungszeugnis

Anschrift des Trägers

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass der oben genannte Träger gemäß § 72 a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG zu überprüfen hat.

Frau / Herr _____

geboren am: _____ in: _____

wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG vorzulegen.

- Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO vorliegt.

Datum, Unterschrift

Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit, Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig nach staatlichem Recht² oder kirchlichem Recht³ verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meinem freiwilligen Engagement beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

1) Es handelt sich um die in § 72a SGB VIII genannten Straftaten.

2) §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

3) Can. 1395 §2 des Codex Iuris Canonici (CIC) in Verbindung mit Art. 6 §1 des Motu Proprio Sacramentorum Sanctitatis Tutela (SST), nach can. 1387 CIC in Verbindung mit Art. 4§1 n. 1 SST, soweit sie an Minderjährigen oder Personen begangen werden, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist (Art. 6 §1 n. 1 SST).

Bescheinigung über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Hiermit bestätigen wir, dass

Name _____

geboren am _____

wohnhaft in _____

am _____ uns ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt hat. Das Führungszeugnis mit dem Datum vom _____ wurde durch uns eingesehen und enthielt im Sinne des § 72 a SGB VIII keine Eintragungen.

Es liegen

Keine Eintragungen

Eintragungen

vor.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Verhaltenskodex

Unsere Pfarrei ist gekennzeichnet von einer Kultur des achtsamen Umgangs miteinander. Dazu gehört für uns ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gegenüber, für die wir Verantwortung tragen.

Folgender Verhaltenskodex dient uns als Leitlinie für unser Handeln. Jede Ausnahme muss nachvollziehbar und transparent sein.

Sprache und Wortwahl

- Ich schaffe eine Gesprächsatmosphäre, die auf respektvollem und wertschätzendem Umgang basiert.
- Ich kommuniziere mit meinen Mitmenschen auf Augenhöhe, verständlich und alters- und entwicklungsgerecht.
- Ich bin sensibel im Umgang mit Sprache und Wortwahl.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion auch in Bezug auf Sprache und Wortwahl bewusst und verhalte mich dementsprechend.
- Ich urteile nicht über persönliche Eigenschaften anderer Personen.
- Ich greife bei unangebrachter Sprache aktiv ein und biete Schutz.
- Ich achte auf eine Atmosphäre, in der Kritik zu äußern erwünscht und angemessen ist.
- Ich fasse Kritik auf ein Thema nicht generalisierend und persönlich auf.
- Ich bin mir bewusst, dass Authentizität im Sprachgebrauch wichtig ist.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich nehme die persönlichen Grenzen und Bedürfnisse nach Distanz anderer Personen wahr und respektiere diese. Dabei achte ich auch auf nonverbale Signale.
- Das Maß an persönlicher Nähe schätze ich stets situationsbezogen ein und achte auf die Beziehung, die ich zu meinem Gegenüber habe.
- Nähe und Körperkontakt setze ich stets alters- und entwicklungsgerecht ein.
- Ich weiß, dass Nähe auch berührungslos gestaltet werden kann.
- Ich beachte und kommuniziere mein persönliches Bedürfnis nach Distanz und meine eigenen Grenzen.
- Ist mir eine Situation unangenehm, nehme ich Abstand und kommuniziere mein Unbehagen.
- Ich reflektiere regelmäßig den Umgang und die Beziehungsgestaltung zu den Personen, für die ich Verantwortung habe.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Ich bin mir bewusst, dass jeder Mensch eine individuelle Haltung und damit verbunden individuelle Grenzen zu Körperkontakt zu anderen Menschen hat.
- Ich achte auf ein angemessenes und situationsgerechtes Maß an Körperkontakt.
- Ich formuliere meine eigenen Grenzen und bin den anderen damit ein Vorbild.
- Erwarte ich Situationen, in denen Körperkontakt möglich oder unausweichlich sind, beispielsweise bei erlebnispädagogischen Spielen, weise ich darauf hin, erkläre die Situation und zwingt niemanden, mitzumachen.
- Ich bin mir der Notwendigkeit von Schulungen zu diesem Thema bewusst.

Verhalten in Einzelgesprächen und -situationen

- Ich bespreche Themen, die unangenehm, privat und / oder intim sind, nach Möglichkeit nicht allein, sondern mit einer weiteren Person, sodass keine Einzelsituationen entstehen, wo es nicht nötig ist.
- Ich und die weitere Person respektieren, wenn eine Person zu unangenehmen, privaten und / oder intimen Themen nichts sagen möchte.
- Ich ermögliche eine klare Ansprache von allgemeinen oder persönlichen Tabus.
- Ich beachte in allen Situationen grundsätzlich die Intimsphäre der beteiligten Person(en).
- Ich nehme Rücksicht auf das gebotene Verhältnis von Nähe und Distanz im bestehenden Rollenverhältnis.
- Ich respektiere die Privatsphäre von anderen Menschen, insbesondere bei persönlichen Gegenständen wie Handys, Tagebüchern oder Ähnlichem.

Übernachtungssituationen

- Bei Übernachtungssituationen achte ich bei der Zuteilung der Schlafplätze auf Geschlechtertrennung, sowohl bei Teilnehmenden als auch bei Leiterinnen und Leitern.
- Ich teile die Schlaf-/Privaträume von Leiterinnen und Leitern zu Teilnehmenden getrennt auf.
- Ich vermeide Situationen, bei denen sich Leiterinnen oder Leiter allein mit Teilnehmenden in Zimmern befinden.
- Ergeben sich Situationen, in denen sich Leiterinnen oder Leiter mit Teilnehmenden allein auf einem Zimmer befinden *müssen*, kündige ich die Situation an und stelle sicher, dass die Tür(en) zum Zimmer geöffnet sind.
- Ich treffe und halte mich an klare Absprachen bezüglich der Grundregeln persönlicher Hygiene, beispielsweise bei Toilettengängen und Duschsituationen.
- Ich teile Waschräume nach Geschlechtern und Abhängigkeitsverhältnissen (z.B. Leitung – Teilnehmende, Hauptberufliche – freiwillig Engagierte) ein. Dies bedeutet das Separieren der Räume oder zeitlich getrennte Nutzung der Räumlichkeiten. In besonderen Fällen werden weitere Absprachen getroffen.
- Ich achte bei besonderen Aktionen wie dem Besuch eines Schwimmbads auf die erhöhte Wichtigkeit zum Schutz der Privatsphäre und treffe für alle Teilnehmenden die erforderlichen Absprachen.

Umgang mit Regeln

- Ich erarbeite Regeln und Konsequenzen gemeinsam mit den Teilnehmenden und gebe sie nicht strikt vor.
- Ich erkläre die geltenden Regeln und stelle sicher, dass alle Regeln und Maßnahmen hinreichend bekannt sind.
- Ich gebe den Teilnehmenden den Raum, Regeln auch zu hinterfragen.
- Ich kann Regeln begründen und die Einhaltung einfordern.
- Ich halte mich als LeiterIn ebenfalls an die erarbeiteten Regeln.
- Ich beachte die Kontinuität der Regeln und Maßnahmen. Alle Teilnehmenden sollen gleich und fair behandelt werden.
- Bevor ich bei Regelverstößen Maßnahmen ergreife, weise ich die betreffende Person auf den Regelverstoß hin.
- Bei Regelverstößen achte ich auf verhältnismäßige Konsequenzen, die nicht verletzend oder verachtend sind.
- Ich stelle sicher, dass Maßnahmen und Konsequenzen sachbezogen sowie situations- und anlassbezogen angewandt und umgesetzt werden.

Medien und Soziale Netzwerke

- Ich sehe es als Teil meines Auftrags, mit fachlicher Kompetenz Unterstützungs- und Aufklärungsarbeit für Kinder und Eltern über die Gefahren Sozialer Medien zu leisten.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion auch in Sozialen Medien bewusst und handle entsprechend.
- Ich beachte die Gesetzeslage zum Umgang mit digitalen Medien und personenbezogenen Daten (DSGVO).
- Ich bitte um Einverständnis sowohl zur Erstellung als auch zur Veröffentlichung von Bildern und Videos.
- Bei der Erstellung von Bildern und Videos minderjähriger Personen bitte ich nicht nur eine erziehungsberechtigte Person, sondern auch die minderjährige Person um Erlaubnis.
- Zusätzlich zur Bitte um Erlaubnis verzichte ich gänzlich auf das Erstellen von Fotos oder Videos in unangenehmen oder intimen Situationen, beispielsweise von schlafenden Menschen oder in Badekleidung.

Umgang mit Geschenken und Zuwendungen

- Ich bin mir darüber im Klaren, dass ein Geschenk eine bewusste und außergewöhnliche Handlung ist.
- Geschenke für die gesamte Gruppe können ein bewusster Teil von Feiern oder Sakramenten sein. Geschenke an einzelne Personen müssen verhältnismäßig sein.
- Ist die Motivation von Geschenken unklar oder zweifelhaft, kläre ich die Motivation und spreche die fragliche Situation aktiv an.

- Ich bin mir bewusst, dass regelmäßige Geschenke an einzelne Gruppenmitglieder, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, zu einem Abhängigkeitsverhältnis führen können und verzichte daher darauf.
- Ich nutze Geschenke nicht zur Bestechung, zum Eigennutz oder zur Manipulation.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und erkläre mich bereit, diesem entsprechend meiner Tätigkeit in der Pfarrei St. Dionysius Essen-Borbeck zu wirken.

Ort, Datum

Unterschrift

Ansprechpersonen

Ansprechpersonen für die Pfarrei St. Dionysius

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Präventionsfachkraft	Dorothea Bierod	0160 8144516	praevention@dionysius.de
Leitender Pfarrer	Benedikt Ogrodowczyk	0201 365772912	ben.ogr@dionysius.de
Stellvertretender Pfarrer	André Uellenberg	0201 24861650	and.uel@dionysius.de
Verwaltungsleitung	Andreas Dietrich	0201 365772921	st-dionysius.vwl.essen- borbeck@bistum-essen.de

Externe Ansprechpersonen

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Interventionsbeauftragter Bistum Essen	Hr. S. Friede	0201- 2204319	simon.friede@bistum-essen.de
Präventionsbeauftragte Bistum Essen	Fr. D. Möllenberg	0201- 2204234	dorothe.moellenberg@bistum-essen.de
Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Essen <i>Hinweis: Diese Personen sind dazu verpflichtet, ein Verfahren in Gang zu setzen.</i>	Fr. M. Bormann	0151- 16476411	monika.bormann@bistum-essen.de
	Fr. M. Hohage	0151- 57150084	mechthild.hohage@bistum-essen.de
	Fr. Dr. A. Kipker	0171- 3165928	anke.kipker@bistum-essen.de
	Hr. M. Oppermann	0160- 93096634	martin.oppermann@bistum-essen.de
Praxis für Sexualität	https://bistum-essen.praxis-sexualitaet.de/	02066- 5068670	essen@praxis-sexualität.de
Kinder- und Jugendnotruf Essen		0201- 265050	

Dokumentationsbogen

Dokumentiert von:

Datum und Uhrzeit:

Gruppe:

Betroffene Person (Name, Alter, etc.):

Beschuldigte Person (Name, Alter, Funktion, etc.):

Situationsbeschreibung (Was wurde beobachtet – hier nur Fakten, keine Mutmaßungen nennen):

Evtl. weitere involvierte Personen:

Weiteres Vorgehen:

Information folgender Personen:

Anmerkungen: